

Peter Dransfeld
Kirchgasse 10
8272 Ermatingen
(Fraktion Grüne)

| | | |
|---------------|------|-----|
| EINGANG GR | | |
| 07. Juni 2023 | | |
| 20 | EA24 | 515 |

Einfache Anfrage

Schräge Töne in der Musikschiullandschaft

Die Situation der Musikschule Thurtal Seerücken (MSTS) führt seit einigen Wochen zu verbreiteter Sorge. Die Schliessung einer regional verankerten und angesehenen Institution steht bevor, der viele (vor allem) junge Menschen den Zugang zur Musik, das Erlernen von Instrumenten verdanken. Die nachfolgenden Fragen erfolgen im Wissen, dass der Kanton nicht Träger oder Verantwortlicher der Musikschulen ist, dass er aber durch das Auszahlen von Subventionen massgeblichen Einfluss auf sie nimmt. In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen, die sowohl die MSTS als auch die Musikschule Weinfelden (MSW) betrifft.

1. Die MSW, die die Schüler der MSTS übernehmen will, beabsichtigt, ihre Rechtsform von einem Verein in eine Stiftung überzuführen. Ist diese Rechtsform, die keine demokratische Mitwirkung kennt, aus Sicht des Regierungsrats angemessen und zielführend?
2. Es gibt Hinweise auf eine unfaire Entlohnung der Lehrkräfte in der MSW. Treffen diese Hinweise aus Sicht des Regierungsrats zu? Kann und will er sicherstellen, dass eine faire Entlohnung für alle subventionierten Musikschulen gilt?
3. Hinweisen zufolge verbietet die MSW ihren Lehrkräften unter Androhung einer Strafe von 10'000 Franken privat oder über Drittorganisationen ehemalige Schüler(innen) der MSTS oder der MSW zu unterrichten. Ist so etwas für eine vom Kanton subventionierte Schule statthaft?
4. Der Präsident der MSTS hat offenbar mit fragwürdigen Argumenten betreffend Subventionen der Mitgliederversammlung kommuniziert, kleinere Musikschulen würden durch die Musikschulverordnung in ihrer Existenz gefährdet. Weiss der Regierungsrat von diesen Aussagen und wie steht er dazu?
5. Hinweisen zufolge ist die Leitung der MSTS in jüngerer Zeit mehrmals von statutarischen Anforderungen abgewichen, namentlich auch beim Entscheid zur Vereinsauflösung.. Hat der Regierungsrat davon Kenntnis? Welche Reaktion erscheint ihm als Subventionsgeber angemessen?
6. Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang prüft der Kanton Strukturen und Arbeitsweise von Institutionen, denen er Subventionen entrichtet?

Ich danke dem Regierungsrat im voraus für sein Engagement in der Sache und die zeitnahe Beantwortung der gestellten Fragen.

Ermatingen, 5. Juni 2023


Peter Dransfeld